Derya Türk-Nachbaur (SPD) würde bei einer Parlamentsreform, wie sie von ihrer eigenen Partei derzeit geplant wird, aus dem Bundestag rausfallen. Ihr Kollege CDU-Thorsten Frei (rechts), der stets mit guten Ergebnissen den hiesigen Wahlkreis gewonnen hat, wäre hingegen dabei. Dennoch ist die Union, deren Parlamentarischer Geschäftsführer Frei ist, gegen das „Kappungsmodell“. *Fotos: NQ-Archiv*

Wer würde „gekappt“?

Politik Auch wenn sich der Ampel-Entwurf zur Verkleinerung des Bundestags durchsetzen würde, wäre Wahlkreisabgeordneter Thorsten Frei von der CDU wieder dabei – nicht so seine SPD-Kollegin Derya Türk-Nachbaur. Die Reform ist sehr umstritten. *Von Ralf Trautwein*

Augenblicklich finanziert der Steuerzahler 138 Abgeordnete mehr als notwendig. Der Bundestag ist zu einem der größten Parlamente der Welt angewachsen. Seine gesetzliche Größe liegt bei 598 Sitzen. Tatsächlich sind es zurzeit aber 736 Sitze. Zurückzuführen ist das auf das einmalige Zusammenspiel von Erst- und Zweitstimme sowie Direkt- und Listenmandaten.

Im Sommer 2022 hatten sich die Ampelparteien auf ein Eckpunktepapier geeinigt, um den Bundestag nicht weiter anwachsen zu lassen. Dabei zeichnete sich bereits ab, dass die Koalition einen Systemwechsel anstrebt, indem für die Mandatsverteilung nur noch der Anteil an den Zweitstimmen ausschlaggebend sein soll. Der vorgelegte Gesetzentwurf von SPD, Grünen und FDP sieht vor, dass es künftig keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr geben soll. Beide entstehen bislang dann, wenn eine Partei mehr Direktmandate durch Erststimmen erhält als ihr nach dem Anteil an den Zweitstimmen zustehen.

Würde man die Ampel-Pläne auf die aktuelle Sitzverteilung anwenden, hätten es sogar ein Dutzend Abgeordnete, die ihren Wahlkreis gewonnen haben, nicht in den Bundestag geschafft. Darunter finden sich CDU-Partei-Promis wie der Abgeordnete des Zollernalb-Kreises, Ex-Staatssekretär Thomas Bareiss, oder die ehemalige Staatsministerin Annette Widmann Mauz aus Tübingen, die von den Wahlkreisgewinnern ihrer Partei relativ gesehen mit die schlechtesten Prozentergebnisse erzielt haben. Bareiss, auf der Alb seit jeher eine Bank für die Christdemokraten, war regelrecht abgestürzt und nur noch auf 30,1 Prozent der Erststimmen gekommen. Widmann-Mauz hatte gar nur 27 Prozent eingefahren.

Frei wäre sicher

Sicher hingegen wäre auch unter geänderten Bedingungen der Sieger des Wahlkreises für den Schwarzwald-Baar-Kreis und das Obere Kinzigtal ins Parlament eingezogen, CDU-Mann Thorsten Frei. Erneut lieferte er im Land das zweitstärkste christdemokratische Ergebnis ab, nämlich 36,1 Prozent, dicht hinter dem CDU-Landesbesten Roderich Kiesewetter aus Aalen.

Eine Wahlrechtsreform, wie sie derzeit geplant wird, würde natürlich auch die Reihen der Regierungsparteien lichten und allein in Baden-Württemberg vier SPD-Mandate kosten. Unter denen, die dann nicht mehr im Bundestag säßen, wäre auch Derya Türk-Nachbaur aus Bad Dürrheim, die über die Landesliste ins Parlament gekommen ist und dabei vom unerwartet starken Abschneiden ihrer Partei bei der letzten Bundestagswahl profitiert hat. Obwohl eine Verkleinerung des Parlaments mit Blick auf die Kosten für den Steuerzahler und die Arbeitsfähigkeit des Bundestags Sinn machen würde, ist sie letztlich ein Politikum und deswegen unter den Parteien sehr umstritten. Die Union lehnt das Modell der Ampel grundsätzlich ab, weil sie der Verlierer wäre – CDU und CSU gewinnen in Relation zu ihrem Zweitstimmenergebnis seit jeher mehr Wahlkreise und müssten nach einer entsprechenden Reform besonders stark Federn lassen.

So kam es vergangene Woche im Bundestag zu einer intensiven Debatte im Plenum mit scharfer Kritik der Union, während Vertreter der Ampelkoalition ihrerseits CDU/CSU-Vorschläge für eine entsprechende Wahlrechtsreform entschieden zurückwiesen. Die Unionsfraktion nennt das Ampelmodell ein „Kappungsmodell“ und schlägt in ihrem Antrag vor, stattdessen die Zahl der Wahlkreise von derzeit 299 auf 270 zu reduzieren und die Regelgröße für Listenmandate auf 320 zu erhöhen. Zugleich plädiert sie für eine Erhöhung der Zahl unausgeglichener Überhangmandate von derzeit drei „auf die vom Bundesverfassungsgericht zugelassene Anzahl“ von 15. Die Union will Wahlkreissieger anschließend auch im Bundestag sehen.

Zudem spricht sie sich für eine „Anhebung der Grundmandatsklausel“ aus. Danach sollen bei Verteilung der Sitze auf die Landeslisten nur Parteien berücksichtigt werden, die mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens fünf statt bisher drei Wahlkreisen einen Sitz errungen haben. Von der bisherigen Grundmandatsklausel hat zuletzt Die Linke bei der Bundestagswahl 2021 profitiert, bei der sie nur 4,9 Prozent der Zweitstimmen erhielt, aber drei Direktmandate errang und daher in Fraktionsstärke ins Parlament einziehen konnte.

Steuerzahler blecht trotzdem

Egal, welches Modell sich durchsetzen wird – auch diejenigen Politiker, die sich dadurch künftig nicht mehr Abgeordnete nennen dürfen, sind dem Steuerzahler lieb und teuer. Der Bund der Steuerzahler (siehe auch Infokasten) kritisiert, dass die Regelungen so ausgestaltet sind, „dass der Abgeordnete sehr weich fällt“ – für jedes Jahr der Mitgliedschaft im Bundestag erhält er maximal 18 Monate lang einen Monat „Übergangsgeld“, und zwar in voller Höhe der Abgeordnetenentschädigung, also derzeit 10 323 Euro.

Im Ruhestand kassieren die ehemaligen Volksvertreter weiter. Zu viel, wie der Steuerzahlerbund meint: „Nirgendwo sonst gönnen sich die Politiker derart generöse Privilegien wie bei der eigenen Altersversorgung.“ Obwohl sie dafür keinerlei Beiträge zahlen, erwirbt ein Abgeordneter bereits nach einem Jahr im Parlament einen Pensionsanspruch von 258 Euro im Monat. Rechnerisch erhält er pro Jahr Bundestagszugehörigkeit 2,5 Prozent der jeweils aktuellen Entschädigungshöhe.

Auf diese Weise erreichen Abgeordnete bereits nach einem halben „Arbeitsleben“ den maximalen Pensionsanspruch. Zudem können lang gediente Parlamentarier bis zu zehn Jahre vor Erreichen der Altersgrenze abschlagsfrei in Pension gehen.

598

Abgeordnete entsprechen der gesetzlichen Größe des Deutschen Bundestages. Derzeit sind es 138 mehr. Das soll sich wieder ändern.

Das kostet uns ein Abgeordneter im Bundestag

Laut dem Bund der Steuerzahler erhält ein Bundestagsabgeordneter eine zu versteuernde Diät in Höhe von 10 323 Euro pro Monat. Seit 2016 wird die Entschädigung zur Mitte des Jahres automatisch angepasst. Außerdem hat der Abgeordnete Anspruch auf zahlreiche Nebenleistungen, wofür die Steuerzahler aufkommen müssen. Hierzu zählt die Kostenpauschale, die die Abgeordneten steuerfrei gewährt bekommen und die automatisch jedes Jahr steigt. Sie beträgt derzeit 4725 Euro monatlich und soll der Finanzierung von Bürokosten im Wahlkreis, Mehraufwendungen am Sitz des Parlaments sowie von Kosten für Repräsentation und Wahlkreisbetreuung dienen. Da es sich um eine Pauschale handelt, spielen die tatsächlich durch das Mandat bedingten Ausgaben letztlich keine Rolle. Bleibt also der mandatsbedingte Jahresaufwand unter 56 705 Euro, wird die Differenz zu einem steuerfreien Zusatzeinkommen.

Neben der Kostenpauschale haben alle Abgeordneten Anspruch auf ein eingerichtetes Büro am Sitz des Bundestages in einer Größe von derzeit 54 Quadratmetern. Zusätzlich kann der Abgeordnete für Büro- und Geschäftsausstattung 12 000 Euro im Jahr ausgeben. Erlaubt sind hier auch der Kauf von beispielsweise Kaffeevollautomaten, Digitalkameras, Notebooks, iPads und Navigationsgeräte inklusive deren Einbau im privaten Pkw. Bundestagsabgeordnete können alle Verkehrsmittel der Deutschen Bahn kostenfrei nutzen. Ende 2012 hat der Ältestenrat beschlossen, dass die Netzkarte der Bahn auch für Privatreisen genutzt werden darf. Dadurch können die Abgeordneten kostenlos per Bahn in den Urlaub reisen - die Kosten trägt der Steuerzahler. Im Raum Berlin steht ihnen zusätzlich die Dienstwagenflotte des Bundestags jederzeit zur Verfügung. Außerdem werden die Kosten für Inlandsflüge erstattet. *rat*